Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 070
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:
§ 19 HNtVO in Theorie und Praxis II

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 070
vom 13. Juli 2020
über § 19 HNtVO in Theorie und Praxis II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Die Fragen sind wortgleich mit den Fragen der Schriftlichen Anfrage 18/23873. Gleichwohl wurde die Charité erneut um Stellungnahme gebeten.

Auf meine Anfrage 18/23873 hat der Senat nicht inhaltlich geantwortet, sondern lediglich mitgeteilt, es werde keine Statistik geführt. Diese „Begründung“ entspricht nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die ausnahmsweise zur Nichtbeantwortung einer parlamentarischen Anfrage berechtigen würden, zumal es sich bei den Erklärungen um Buchhaltungsunterlagen handelt, die sicherlich ordnungsgemäß und elektronisch erfasst sein werden. Ich frage daher erneut:

1. Welche Stelle prüft - konkret in welcher Weise - in welchen Abständen die Erklärungen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 ff. HNtVO?

2. Wie viele dieser Erklärungen sind in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 abgegeben worden?

3. Wie viele Einzelbelegprüfungen haben in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 stattgefunden?

4. Gibt es Muster für diese Erklärungen? Falls ja, wie sind diese konkret gestaltet? (Bitte beifügen)

5. Wurde das Prüfungsintervall des § 19 Abs. 3 HNtVO in allen Fällen in den Jahren 2015 bis heute eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 1. bis 5.:
Es wird auf die Beantwortung in der vorangegangenen Schriftlichen Anfrage 18/23873 verwiesen.

Nach ergänzender Auskunft der Charité werden die Erklärungen überwiegend in Papierform eingereicht und auf dieser Basis geprüft. Die Unterlagen sind in vielen Fällen auch bereits archiviert. Eine EDV-gestützte Auswertung der Eingänge ist daher nicht möglich. Ein Verstoß gegen handelsrechtliche Vorschriften liegt nicht vor.

Berlin, den 22. Juli 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -